



nesselwang
Im Allgäu. Mittendrin.



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Sicherheits- & Hygienekonzept

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Winterfinale 2025 in Nesselwang

Stand: 07.01.2025

Einleitung

Die wesentlichen Elemente des Sicherheits- & Hygienekonzeptes sind sowohl die umfassende Beschreibung der Veranstaltung, die Bewertung von Risiken und Gefahren, die mit der Veranstaltung zusammenhängen, wie auch der Umgang damit. Weitere Bestandteile sind die Kontaktliste der Ansprechpartner*innen und deren Erreichbarkeiten.

Ziel ist es, die Sicherheit auf Veranstaltungen auf Basis eines strukturierten Konzeptes sicherzustellen und bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen eine Neubewertung durchzuführen.

Zur Verfahrensweise:

Die finale Version des Konzeptes ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung an alle Beteiligten in Dateiform (bevorzugt als pdf-Dokument) zur Verfügung zu stellen.

Dieses Sicherheits- & Hygienekonzept legt die Mindestanforderungen für etwaige Eventualitäten beim Winterfinale 2025 in Nesselwang fest.

Das Sicherheitskonzept gliedert sich in vier Kapitel:

- A: Veranstaltungsbeschreibung
- B: Gefährdungsanalyse, Szenarien, Maßnahmen
- C: Hygienekonzept
- D: Kontaktliste & Anhänge

Kapitel A - Veranstaltungsbeschreibung

1. Allgemeine Angaben
2. Benennung der Schutzziele
3. Geltungs- & Wirkungsbereich
4. Detaillierte Veranstaltungsbeschreibung
5. Teilnehmendenprofil

Kapitel B - Gefährdungsanalyse, Entscheidungsgewalten, Szenarien, Maßnahmenkatalog

6. Gefährdungsanalyse & Maßnahmenkatalog zu den benannten Gefährdungen

Kapitel C - Hygienekonzept

1. Allgemeine Hinweise und Hygienemaßnahmen
2. Erfassung der Kontaktdaten
3. Hygienebeauftragte*r
4. Impf- und Genesenenstatus
5. Testroutine
6. Anreise und Akkreditierung
7. Wettkampfstätten
8. Eröffnungsfeier & Abschlussveranstaltung
9. Unterkünfte

Kapitel D – Kontaktliste & Anhänge

1. Kontaktliste
2. Anhänge

Kapitel A – Veranstaltungsbeschreibung

1. Allgemeine Angaben

- **Titel der Veranstaltung:** Bundesfinale Winter 2025 von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in Nesselwang
- **Veranstalter:** Deutsche Schulsportstiftung
- **Beginn und Ende der Veranstaltung:** 16. Februar – 20. Februar 2025
- **Aufbau:** 15. Februar 2025
- **Abbau:** 20. Februar 2025
- **Ort der Veranstaltung:** Nesselwang sowie außerhalb liegende Wettkampfstätten
- **Name des/der Verfassers/-in:** Geschäftsstelle Deutsche Schulsportstiftung
- **Verteiler für das Sicherheitskonzept:** OK Winterfinale 2025
- **Datum der letzten Bearbeitung:** 07. Januar 2025

2. Benennung der Schutzziele

- die körperliche Unversehrtheit von Veranstaltungsteilnehmer*innen, -besucher*innen und Mitarbeiter*innen
- die Verhinderung von Sachschäden, wirtschaftlichen Schäden, Umweltschäden, Belastungen für Anlieger oder die Reputation des Veranstalters

3. Geltungs- & Wirkungsbereich

- Die Lagepläne der Wettkampfstätten sind diesem Sicherheitskonzept angehängt

4. Detaillierte Veranstaltungsbeschreibung

- Idee, Anlass und Historie der Veranstaltung

Der Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics ist mit ca. 800.000 teilnehmenden Schüler*innen pro Jahr der weltgrößte Schulsportwettbewerb.

„Jugend trainiert“ bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, bereits im schulischen Rahmen Wettkampferfahrung zu sammeln, vermittelt dabei positive Werte wie Fairness, Teamgeist und Einsatzfreude und motiviert die Teilnehmer*innen im besten Fall zum lebenslangen Sporttreiben.

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics hat außerdem das Ziel, Talente zu entdecken, und dient als Sprungbrett vom Schulsport zu Training und Wettkampf im Sportverein und -verband. Weil Vorbilder (auch) im Sport wichtig sind, werden den Nachwuchstalente immer wieder Begegnungen mit Spitzensportler*innen ermöglicht, die zum Teil selbst in ihrer Schulzeit am Wettbewerb teilgenommen und später Olympiasiege oder Weltmeisterschaftstitel errungen haben.

Der Blick in die Vergangenheit zeigt also: „Jugend trainiert“ begeistert Jahr für Jahr Hunderttausende, sichtet und fördert aber gleichsam auch die Olympioniken von morgen.

2010 und 2011 fanden Pilotveranstaltungen für Schüler*innen mit Behinderung statt, 2012 folgte das erste offizielle Bundesfinale. Seit 2013 werden die drei Bundesfinalveranstaltungen

von Jugend trainiert für Olympia und Jugend trainiert für Paralympics jeweils zur selben Zeit und am selben Ort ausgetragen, wodurch der inklusive Charakter des gemeinsamen Veranstaltungsformats zum Ausdruck kommt.

Beim Winterfinale treten die Mannschaften bei Jugend trainiert für Olympia in den Sportarten Ski alpin, Skilanglauf und Skispringen an sowie in der paralympischen und special-olympischen Sportart Para Ski nordisch.

Im Zeichen der Inklusion finden die Wettbewerbe Skilanglauf und Para Ski nordisch an derselben Wettkampfstätte statt.

Altersspanne in den Sportarten:

Ski alpin:

U14 / WK IV: Jahrgang 2012 – 2015 (Alter: 9 – 13 Jahre) / männlich & weiblich

Skilanglauf:

U16 / WK III: Jahrgang 2010 – 2013 (Alter: 11 – 15 Jahre) / männlich & weiblich

U14 / WK IV: Jahrgang 2012 – 2015 (Alter: 9 – 13 Jahre) / Mixed-Wettbewerb

Skispringen:

U12 / WK IV: Jahrgang 2014 – 2015 (Alter: 9 – 11 Jahre) / Mixed-Wettbewerb

Paralympische Wettbewerb:

Para Ski nordisch:

FS GE: 2008 und jünger (Alter: 17 Jahre und jünger) / Mixed-Wettbewerb

FS S & KME: 2008 und jünger (Alter: 17 Jahre und jünger) / Mixed-Wettbewerb

- zeitlicher Ablauf der Veranstaltung in tabellarischer Form

Anlage:

Zeitplan Veranstaltung

- Parallelveranstaltungen

Keine größeren Veranstaltungen in Nesselwang geplant

5. Teilnehmendenprofil

- Erwartete Personenanzahl, -alter und -verhalten sowie zahlenmäßige Verteilung über den Tag/Abend/Veranstaltungsablauf: ca. 1.000 Menschen, hauptsächlich Kinder und Jugendliche zwischen 9 – 15 Jahren

Sonntag:

- **Akkreditierung:** 13.00 – 19.00 Uhr / zirka 1.000 Personen reisen zu unterschiedlichen Zeiten nach Nesselwang an Alpspitzhalle | Nesselwang
- **Delegationsleitersitzung der Länder:** 19.00 – 20.00 Uhr / 50 Personen „Explorer Hotel Neuschwanstein“ | Nesselwang

Montag:

- **Ski alpin:** 9.00 – 15.00 Uhr / 150 Personen Skigebiet Alpspitz | Nesselwang
- **Skilanglauf/Para Ski nordisch:** 10.00 – 15.30 Uhr / 700 Personen Trendsportzentrum Nesselwang | Nesselwang
- **Skispringen:** 9.00 – 15.00 Uhr / 100 Personen Faulenbach-Schanzen (Schülerschanze K 20) | Füssen

- **Delegationsleitersitzung der Länder:** 17.00 – 18.00 Uhr / 50 Personen
„Explorer Hotel Neuschwanstein“ | Nesselwang
- **Eröffnungsfeier:** 19.00 – 20.00 Uhr / 1.000 Personen
Alpspitzhalle | Nesselwang

Dienstag:

- **Ski alpin:** 10.00 – 18.00 Uhr / 150 Personen
Skigebiet Alpspitz | Nesselwang
- **Skilanglauf/Para Ski nordisch:** 9.00 – 14.30 Uhr / 700 Personen
Trendsportzentrum Nesselwang | Nesselwang
- **Skispringen:** 9.30 – 15.00 Uhr / 100 Personen
Faulenbach-Schanzen (Schülerschanze K 20) | Füssen
- **Delegationsleitersitzung der Länder:** 16.00 – 17.00 Uhr / 50 Personen
„Explorer Hotel Neuschwanstein“ | Nesselwang
- **Après-Ski-Party der DB:** 17.00 – 19.00 Uhr / 1.000 Personen
Skigebiet Alpspitz | Nesselwang

Mittwoch:

- **Skilanglauf/Para Ski nordisch:** 9.00 – 15.00 Uhr / 700 Personen
Trendsportzentrum Nesselwang | Nesselwang
- **Skispringen:** 9.30 – 12.00 Uhr / 100 Personen
Faulenbach-Schanzen (Schülerschanze K 20) | Füssen
- **Abschlussveranstaltung:** 18.00 – 20.00 Uhr / ca. 1.000 Personen
Alpspitzhalle | Nesselwang
- **Empfang der Landesregierung Bayern:** 20.00 – 22.00 Uhr / 100 Personen

- Herkunft der Besucher*innen: überregional
- erwartete Reisemittel der Besucher*innen: Kleinbusse, Reisebusse, Bahn
- Anzahl VIP's / Begleitpersonen: 50 / 200
- Sonstiges: Aufgrund der Wettersituation kann es zu Verlegungen einzelner Sportarten in alternative Wettkampfstätten kommen.

Kapitel B – Gefährdungsanalyse, Szenarien, Maßnahmenkatalog

6. Gefährdungsanalyse & Maßnahmenkatalog zu den benannten Gefährdungen

Handlungsszenarien:

1. Absage der Veranstaltung im Vorfeld
2. Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung bzw. deren Flächen
3. Unterbrechung der Veranstaltung
4. Teilabbruch der Veranstaltung
5. Abbruch der Veranstaltung

Eintrittsszenarien:

6. Verletzung eines Teilnehmenden
7. Stromausfall
8. Ausfall von Verkehrswegen
9. Unwetter
10. Epidemie
11. Brand
12. Bombendrohung / Terrorwarnung / verdächtiger Gegenstand
13. Störung der Veranstaltung durch Besucher*innen
14. Massenanfall von Verletzten
15. Lebensgefahr einer Person
16. Tod einer Person

Schadenshöhe

hoch (4)	5 / 12 / 16			
mittel (3)	4	1 / 3 / 10 / 11		
gering (2)		14 / 15	2 / 9 / 10	
sehr gering (1)		7 / 8 / 13	6	
	sehr unwahrscheinlich (1)	unwahrscheinlich (2)	wahrscheinlich (3)	sehr wahrscheinlich (4)
	Eintrittswahrscheinlichkeit			

ENTSCHEIDUNGSGEWALTEN

GESAMTVERANSTALTUNG – OK-LEITUNG

OK-Chef

Bürgermeister Marktgemeinde Nesselwang

Pirmin Joas 0 83 61 / 91 220

rathaus-vorzimmer@nesselwang.bayern.de

Stellv. OK-Chef

Deutsche Schulsportstiftung, Finanzen

Michael Schreiner 0711 / 279 26 23

michael.schreiner@km.kv.bwl.de

Stellv. OK-Chef

Deutsche Schulsportstiftung

Petra Eckoldt 0361 / 57 3411 223

Petra.Eckoldt@tmbwk.thueringen.de

Stellv. OK-Chefin

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Eva-Maria Rothkopf 089 / 218 621 27

eva-maria.rothkopf@stmuk.bayern.de

AN DEN WETTKAMPFSTÄTTEN – WETTKAMPFLEITUNGEN

Ansprechpartner Ski Alpin

Thomas Braun 0151 / 150 53 038

thomas.braun@deutscherskiverband.de

Ansprechpartner Skilanglauf

Daniel Mayer 089-85790 209

daniel.mayer@deutscherskiverband.de

Ansprechpartner Skispringen

Christoph Klumpp 0151 / 150 530 96

christoph.klumpp@deutscherskiverband.de

Ansprechpartner Paralympische Wettbewerbe Skilanglauf

Michael Huhn 0176 / 811 18 729

nachwuchs@nordski.de

Ansprechpartnerin Specialolympische Wettbewerbe Skilanglauf

Louisa Weinz 0157 / 3515 5888

louisa.weinz@specialolympics.de

IN DEN UNTERKÜNFEN – INHABER*INNEN DER UNTERKUNFT

HANDLUNGSSZENARIEN

1. Handlungsszenario bei „Absage der Veranstaltung im Vorfeld“

- Digitale Beratung des OK, ob eine Absage im Vorfeld notwendig ist (ggf. Warnung ausgeben, Prüfen von Alternativen – Verlegung, Verschiebung, Teilabsage)
- Entscheidung durch den Vorstand in Absprache mit dem OK
- Erarbeitung einer gemeinsamen Pressemitteilung (abgestimmt mit DSSS, StMUK, Marktgemeinde Nesselwang, am Bundesfinale beteiligte Spitzenverbände)
- Die Geschäftsstelle DSSS informiert alle beteiligten Parteien:
 - o Vorstand, Mitarbeiter, Kommissionen, Mannschaften, Sportarten, Orga-Teams, Unterkünfte, Sponsoren und Förderer, eingeladene Offizielle, Presse, Redaktionsteam, Dienstleister, Schulleitungen, Länder, Verbände, BMI, Stiftungsversammlung
- Die Geschäftsstelle informiert über alle verfügbaren Kanäle:
 - o Homepage, soziale Medien, Presseverteiler, hinterlegte Mailadressen, Telefonnummern, ggf. Newsletter
- Stornierungen vornehmen (Hotels, Dienstleister, Druckerei, Abschlussveranstaltung etc.)
- Kontakt mit den Zuwendungsgebern und Sponsoren (Kompensationsleistungen)

2. Handlungsszenario bei „Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung“

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung
bei Veranstaltungen – OK-Leitung
- Falls notwendig und noch nicht umgesetzt, setzt die Entscheidungsgewalt einen Notruf ab.
- Durchführung der Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung.
- Die Mannschaften werden über die Lautsprecheransagen vor Ort durch den Sprecher/Moderator über die Evakuierung informiert. Über die Lautsprecher werden Sammelpunkte und sichere Aufenthaltsorte bekannt gegeben.
- Je nach Eintrittsszenario wird die OK-Leitung durch die Entscheidungsgewalt telefonisch informiert, dass es eine Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung gibt.
- Die OK-Leitung entscheidet über die Wiederaufnahme der Veranstaltung oder ob die Veranstaltung unterbrochen wird.

→ Weiteres Vorgehen

- Wiederaufnahme der Veranstaltung
- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

3. Handlungsszenario bei „Unterbrechung der Veranstaltung“

- Die OK-Leitung entscheidet über eine Unterbrechung der Veranstaltung.
 - o Außerordentliche Sitzung mit allen anwesenden Verantwortlichen (OK, Delegationsleitungen, Wettkampfleitungen)
 - o Informationsweitergabe des Eintrittsszenarios
 - o Beratung wie/wann der Wettbewerb wieder aufgenommen werden kann und ob sich zeitliche Veränderungen für die Folgetage ergeben.

- Aufgabenverteilung bei Eintritt des Szenarios
- Weiteres Vorgehen erarbeiten
- Bei Änderung des Zeitplans für die Folgetage informiert die OK-Leitung die Delegationsleitungen bei der Delegationsleitungssitzung.
- Die Delegationsleitungen informieren die Mannschaften.
- Die DSSS informiert die Sponsoren/Agenturen, Dienstleister, Redaktionsteam per Anruf und die anwesenden Offiziellen per Mail.
- Die Wettkampfleitungen informieren die helfenden Personen.
- Die Geschäftsstelle DSSS informiert über alle verfügbaren Kanäle:
 - Homepage, soziale Medien, Presseverteiler, hinterlegte Mailadressen, Telefonnummern, ggf. Newsletter
- Die OK-Leitung entscheidet über Wiederaufnahme der Veranstaltung oder ob Handlungsszenario 4 oder 5 eintritt.

→ Weiteres Vorgehen

- Wiederaufnahme der Veranstaltung
- [Handlungsszenario 4](#) – Teilabbruch der Veranstaltung
- [Handlungsszenario 5](#) – Abbruch der Veranstaltung

4. Handlungsszenario bei „Teilabbruch der Veranstaltung“

- Die OK-Leitung entscheidet über einen Teilabbruch der Veranstaltung.
 - Außerordentliche Sitzung mit allen anwesenden Verantwortlichen (OK, Delegationsleitenden, Wettkampfleitungen)
 - Diskussion, ob ein Teilabbruch der Veranstaltung unvermeidbar ist
 - Aufgabenverteilung bei Eintritt des Szenarios
 - Weiteres Vorgehen erarbeiten
- Informationsweitergabe aller beteiligten Parteien über den Teilabbruch der Veranstaltung:
 - Vorstand, Mitarbeiter, Kommissionen, Mannschaften, Sportarten, Orga-Teams, Unterkünfte, Sponsoren und Förderer, eingeladene Offizielle, Presse, Redaktionsteam, Dienstleister, Schulleitungen, Länder, Verbände, BMI, Stiftungsversammlung
- Die Delegationsleitungen informieren die Mannschaften.
- Die DSSS informiert die Sponsoren/Agenturen, Dienstleister, Redaktionsteam per Anruf und die anwesenden Offiziellen per Mail.
- Die Wettkampfleitungen informieren die helfenden Personen.
- Die Geschäftsstelle DSSS informiert über alle verfügbaren Kanäle:
 - Homepage, soziale Medien, Presseverteiler, hinterlegte Mailadressen, Telefonnummern, ggf. Newsletter
- Erarbeitung einer gemeinsamen Pressemitteilung (abgestimmt mit DSSS, StMUK, Marktgemeinde Nesselwang, am Bundesfinale beteiligte Spitzenverbände)

5. Handlungsszenario bei „Abbruch der Veranstaltung“:

- Die OK- Leitung entscheidet über einen Abbruch der Veranstaltung.
 - Außerordentliche Sitzung mit allen anwesenden Verantwortlichen (OK, Delegationsleitende, Wettkampfleitungen)
 - Diskussion, ob ein Abbruch der Veranstaltung unvermeidbar ist
 - Aufgabenverteilung bei Eintritt des Szenarios
 - Weiteres Vorgehen erarbeiten

- Die Geschäftsstelle DSSS informiert alle beteiligten Parteien über den Abbruch der Veranstaltung:
 - Vorstand, Mitarbeiter, Kommissionen, Mannschaften, Sportarten, Orga-Teams, Unterkünfte, Sponsoren und Förderer, eingeladene Offizielle, Presse, Redaktionsteam, Dienstleister, Schulleitungen, Länder, Verbände, BMI, Stiftungsversammlung
- Erarbeitung einer gemeinsamen Pressemitteilung (abgestimmt mit DSSS, StMUK, Marktgemeinde Nesselwang, am Bundesfinale beteiligte Spitzenverbände)
- Die Geschäftsstelle DSSS informiert über alle verfügbaren Kanäle:
 - o Homepage, soziale Medien, Presseverteiler, hinterlegte Mailadressen, Telefonnummern, ggf. Newsletter
- Abreise der Mannschaften koordinieren
- Abbau der Wettkampfstätten und der Geschäftsstelle

EINTRITTSZENARIOEN

6. Eintrittsszenario bei „Verletzung eines*r Teilnehmers*in“

- Sportler*in bzw. die Betreuungsperson meldet sich bei Wettkampfleitung / Wettkampfleitung wird durch Sanitätsdienst informiert.
- Sanitätsdienst leitet ggf. weitere versorgungsmedizinische Maßnahmen ein (Krankenwagen, Krankenhelikopter); Entscheidung liegt bei der Betreuungsperson.
- Wettkampfleitung informiert die Geschäftsstelle DSSS bei schwerwiegenden Verletzungen, die eine weitere Teilnahme an dem Wettkampf sehr unwahrscheinlich machen.
- Die Geschäftsstelle DSSS informiert die verantwortliche Delegationsleitung.
- Die Delegationsleitung setzt sich in Verbindung mit der betreuenden Mannschaftsperson und klärt, ob die Betreuungsaufsicht nach wie vor vorhanden ist.
- Sollte die Betreuungsaufsicht nicht vorhanden sein, übernimmt die Delegationsleitung die Aufsicht der Mannschaft
- Des Weiteren klärt sie ab, ob die Eltern schon informiert wurden und wie die aktuelle Lage vor Ort ist.
- Falls die Eltern noch nicht informiert sind, werden diese von der Betreuungsperson oder der Delegationsleitung informiert.
- Die Wettkampfleitung füllt das im Anhang beigelegte Unfallformular (Formular Wettkampfleitungen) aus und sendet dieses an die Geschäftsstelle DSSS. **Unabhängig davon obliegt der Betreuungsperson die Verantwortung, einen Unfallbericht zu erstellen und ggf. an die entsprechenden Stellen (Schule, Unfallkasse des Landes) zu senden!**
- Die Wettkampfleitung prüft, ob die Mannschaft noch wettkampffähig ist und klärt eventuell gegebene wettkampfforganisatorische Probleme in Absprache mit der Geschäftsstelle DSSS ab.

→ Weiteres Vorgehen

- Kein spezifisches Handlungsszenario tritt ein

7. Eintrittsszenario bei „Stromausfall“

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung

bei Veranstaltungen – OK-Leitung
in den Unterkünften – Unterkunftsleiter*innen

- Bei Stromausfall an den in der Unterkunft/Wettkampfstätte/Veranstaltungsbereich entscheidet die jeweilige Entscheidungsgewalt, ob die Umsetzung der Veranstaltung trotz des fehlenden Stroms möglich ist.
- Zeitgleich nimmt die Entscheidungsgewalt Kontakt zum örtlichen Betreiber auf, um zu klären wie die Schwere des Stromausfalls ist.
- Sollte es sich um einen kurzfristigen Ausfall handeln, entscheidet die Entscheidungsgewalt über eine (temporäre) Unterbrechung der Veranstaltung
- Sollte es ein langfristiger Stromausfall sein, muss die Entscheidungsgewalt zusätzlich noch über eine Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung entscheiden

→ Weiteres Vorgehen

- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung
- Nach Einschätzung der Schwere des Stromausfalls, kann auch [Handlungsszenario 2](#) eintreten - Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung

8. Eintrittsszenario bei „Ausfall von Verkehrswegen“

- Bei Ausfall von Verkehrswegen aufgrund eines Unfalls oder anderen blockierenden Szenarien müssen die zuständigen Behörden (Polizei, Feuerwehr) informiert werden.
- Die Geschäftsstelle übermittelt den betroffenen Mannschaften per Mail Informationen zu alternativen Routen.
- Sollte der Ausfall von Verkehrswegen Auswirkungen auf die planmäßige Durchführung der Wettbewerbe zur Folge haben, tritt das Handlungsszenario 3 ein.

→ Weiteres Vorgehen

- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

9. Eintrittsszenario bei „Unwetter“

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung
bei Veranstaltungen – OK-Leitung
- Unter Einbezug der Wettervoraussagungen verschafft sich die Entscheidungsgewalt einen Überblick über die Schwere des eventuell auftretenden Unwetters.
- Sollte die Entscheidung getroffen werden, dass das Unwetter die Durchführung der Veranstaltung unmöglich macht und eine Gefährdung der Teilnehmenden darstellt, tritt Handlungsszenario 2 in Kraft.
- Wenn die Einschätzung der Entscheidungsgewalt ist, dass die Veranstaltung nur temporär unterbrochen werden muss, tritt Handlungsszenario 3 in Kraft.

→ Weiteres Vorgehen

- [Handlungsszenario 2](#) – Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung
- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

10. Eintrittsszenario bei „Epidemie“

- Bei Erkennung einer Krankheit, die epidemischen Charakter entwickeln kann, müssen durch die Geschäftsstelle DSSS in Rücksprache mit der OK-Leitung alle Behörden (Polizei, Gesundheitsamt) informiert werden.

- Die Geschäftsstelle DSSS übergibt den Behörden alle notwendigen Informationen, wie die Teilnehmerlisten und die Einteilungsübersicht der Unterkünfte, um eine reibungslose Eindämmung der Epidemie zu gewährleisten.
- Alle weiteren Schritte werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt getroffen.
- Das [Hygienekonzept im Kapitel C](#) regelt alle Maßnahmen, die im Falle einer pandemischen Lage getroffen werden.

→ Weiteres Vorgehen

- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

11. Eintrittsszenario bei „Brand“

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung
bei Veranstaltungen – OK-Leitung
in den Unterkünften – Unterkunfts inhaber*innen
- Die erste Person, die einen Brand entdeckt, löst einen Feueralarm aus und setzt einen Notruf ab.
- Sofortevakuierung des betroffenen Ortes
- Bei einem Brand in einer der Unterkünfte informiert die Unterkunfts inhaber*in, nachdem die sicherheitsrelevanten Punkte eingeleitet wurden, die OK-Leitung über die Notfallrufnummer bezüglich des Vorfalls.
- Bei einem Brand an einer der Wettkampfstätten informiert die Wettkampfleitung die OK-Leitung über den Vorfall.
- Absprache mit der Feuerwehr
- Sollte der Brand die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, tritt Handlungsszenario 2 in Kraft
- Sollte nach Rücksprache mit der Feuerwehr eine Durchführung noch möglich sein, wird nach der Unterbrechung der Veranstaltung entschieden welches weitere Vorgehen getroffen werden muss.

→ Weiteres Vorgehen

- [Handlungsszenario 2](#) - Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung
- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

12. Eintrittsszenario bei „Bombendrohung/Terror/verdächtiger Gegenstand“

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung
bei Veranstaltungen – Technische Leitung
- Bei Hinweisen in diese Richtung informiert die Entscheidungsgewalt vor Ort die Polizei, die alle weiteren Schritte vorgibt.
- Es tritt sofort Handlungsszenario 2 ein - Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung.
- Die OK-Leitung wird durch die Entscheidungsgewalt über den Notfall informiert, sofern sie nicht selbst vor Ort ist.
- Die OK-Leitung entscheidet über Wiederaufnahme der Veranstaltung oder ob die Veranstaltung unterbrochen wird.

→ Weiteres Vorgehen

- Wiederaufnahme der Veranstaltung

- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

13. Störung der Veranstaltung durch Besucher*innen

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung
bei Veranstaltungen – Technische Leitung
- Die Person, die die Störung verursacht, wird durch die zuständige Entscheidungsgewalt des Geländes verwiesen.
- Sollte die Person das Gelände nochmal betreten, wird durch die Entscheidungsgewalt die Polizei gerufen und auf das Hausrecht berufen.
- Die OK-Leitung wird durch die Entscheidungsgewalt über den Vorfall informiert, sofern sie nicht selbst vor Ort ist.

→ Weiteres Vorgehen

- Kein spezifisches Handlungsszenario tritt ein

14. Massenanfall von Verletzten

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung
bei Veranstaltungen – Technische Leitung
- Die Entscheidungsgewalt ruft in Absprache mit dem Sanitätsdienst die Feuerwehr und den Notdienst.
- Die OK-Leitung wird durch die Entscheidungsgewalt über den Notfall informiert, sofern sie nicht selbst vor Ort ist.
- Es müssen alle Informationen an die OK-Leitung weitergegeben werden.
- Die OK-Leitung informiert die Geschäftsstelle DSSS, die alle involvierten Delegationsleitungen informiert.
- Die Delegationsleitungen nehmen Kontakt mit den betreuenden Mannschaftspersonen auf und klären, ob die Betreuungsaufsicht nach wie vor vorhanden ist.
- Sollte die Betreuungsaufsicht nicht vorhanden sein, übernimmt die Delegationsleitung die Aufsicht der Mannschaft(en).
- Die Wettkampfleitung prüft in Rücksprache mit der OK-Leitung, ob der Wettbewerb noch durchführbar ist.

→ Weiteres Vorgehen

- [Handlungsszenario 2](#) - Räumung und Evakuierung sowie Teilräumung der Veranstaltung
- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

15. Eintrittsszenario bei „Lebensgefahr einer Person“

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung
bei Veranstaltungen – OK-Leitung
in den Unterkünften – Betreuende Person der Mannschaft
- Die Entscheidungsgewalt setzt einen Notruf ab bzw. informiert den vor Ort bereitstehenden Sanitätsdienst und folgt den Instruktionen dieser.
- Nachdem die Person medizinisch versorgt ist, informiert die Entscheidungsgewalt die OK-Leitung über den Vorfall, sofern sie nicht selbst vor Ort ist.
- Die OK-Leitung informiert sowohl die zuständige Delegationsleitung.
- Die Delegationsleitung bespricht sich mit der betreuenden Person der Mannschaft, ob

- die Erziehungsberechtigten informiert sind.
- Falls nein, müssen die Informationen an die Eltern durch die Delegationsleitung oder die Betreuungsperson weitergeleitet werden.
- Die Delegationsleitung klärt zudem, ob die Betreuungsaufsicht nach wie vor vorhanden ist.
- Sollte die Betreuungsaufsicht nicht vorhanden sein, übernimmt die Delegationsleitung die Aufsicht der Mannschaft.
- Die OK-Leitung bleibt im ständigen Austausch mit der Delegationsleitung und/oder der Betreuungsperson, die wiederum die Eltern über den Stand informieren.
- Die OK-Leitung entscheidet, ob eine Unterbrechung der Veranstaltung notwendig ist.
- Eintrittsszenario 16 tritt bei „Tod einer Person“ ein.

→ Weiteres Vorgehen

- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

16. Eintrittsszenario bei „Tod einer Person“

- Entscheidungsgewalt:
bei Wettkämpfen – Wettkampfleitung
bei Veranstaltungen – OK-Leitung
in den Unterkünften – Unterkunftsinhaber*innen
- Bei Tod einer Person muss von der Entscheidungsgewalt sofort die Polizei eingeschaltet werden, die alle weiteren Schritte einleitet.
- Die Entscheidungsgewalt informiert die Geschäftsstelle DSSS über den Vorfall.
- Die Geschäftsstelle informiert sowohl die zuständige Delegationsleitung als auch die OK-Leitung.
- Die Delegationsleitung bespricht sich mit der betreuenden Person der Mannschaft, ob die Erziehungsberechtigten informiert sind.
- Falls nein, müssen die Informationen an die Eltern durch die Delegationsleitung oder die Betreuungsperson weitergeleitet werden.
- Die Delegationsleitung klärt zudem, ob die Betreuungsaufsicht nach wie vor vorhanden ist.
- Sollte die Betreuungsaufsicht nicht vorhanden sein, übernimmt die Delegationsleitung die Aufsicht der Mannschaft.
- Die OK-Leitung beraumt eine außerordentliche Sitzung mit allen beteiligten Parteien ein und bespricht die weiteren notwendigen Schritte.
- Die OK-Leitung entscheidet, ob eine Unterbrechung der Veranstaltung notwendig ist.

→ Weiteres Vorgehen

- [Handlungsszenario 3](#) – Unterbrechung der Veranstaltung

Kapitel C - HYGIENEKONZEPT

1 Allgemeine Hinweise und Hygienemaßnahmen

Die Deutsche Schulsportstiftung orientiert sich mit seinem Hygienekonzept für die Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics an den aktuell geltenden Hygienevorschriften für den Sport- und Schulbetrieb. Zum Zeitpunkt des Winterfinals 2025 bestehen keine Einschränkungen. Trotz alledem wird empfohlen, freiwillig und eigenständig Schutzmaßnahmen zu beachten. Diese Schutzmaßnahmen dienen dem Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie allen anderen am Bundesfinale beteiligten Personen und sind im Folgenden aufgeführt.

Die Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Schutzmaßnahmen wird empfohlen und ist eigenverantwortlich durchzuführen. Diese sollen dazu beitragen, das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 und anderen Krankheiten zu reduzieren. Hierzu kommt die AHA+L+C Regel zum Einsatz:

- A Abstand einhalten
- H Hygieneregeln beachten
- A Alltagsmasken tragen (Mund-Nasen-Bedeckung)
- L Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- C Corona-Warn-App nutzen

Personen, die Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) aufweisen, sollten sich testen und den Veranstaltungen fernbleiben.

2 Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden und Betreuenden sowie alle Personen, die im Bereich der Schieds- und Kampfgerichte sowie der Wettkampforganisation tätig sind, werden über die Anmeldung des Meldeportals von „Jugend trainiert“ („Schulsport-Arena“) sowie über die Akkreditierung zu Beginn des Bundesfinals erfasst.

3 Hygienebeauftragte*r

Die Veranstaltenden haben eine*n Hygienebeauftragte*n zu benennen, welche*r als Ansprechpartner*in für alle Beteiligten zur Verfügung steht. Diese*r wird im engen Austausch mit dem OK stehen. Sollte es zu Krankheitsfällen kommen, dann ist dies der*m Hygienebeauftragtem mitzuteilen.

Hygienebeauftragter der Bundesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert“

Maximilian Henneberg

Veranstaltungsmanager Deutsche Schulsportstiftung

E-Mail: maximilian.henneberg@deutscheschulsportstiftung.de

Telefon: (030) 364 346 85

4 Impf- und Genesenenstatus

Im Rahmen des Bundesfinals von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics ist es nicht notwendig, einen Impf- oder Genesenenstatus vorzuweisen.

5 Testroutine

Im Rahmen des Bundesfinals von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics wird es keine Testroutine geben.

6 Anreise und Akkreditierung

Die Anreise der Teilnehmenden samt Betreuenden findet am 16. Februar 2025 statt. Sollte die Anreise mit der Deutschen Bahn geschehen, so gelten die Hygienevorschriften der Deutschen Bahn. Die Akkreditierung findet in der Alpshalle in Nesselwang statt.

Die Schieds- und Kampfrichter*innen sowie weitere Personen der Wettkampforganisation des Bundesfinals haben sich im Vorfeld über das Meldeportal von „Jugend trainiert“ angemeldet. Im Zuge der Anmeldungen wurden die Anreise und Unterkunft geregelt.

7 Wettkampfstätten

Zuschauende sind an den Wettkampfstätten zugelassen. Es wird keine Beschränkungen bezüglich Impf- oder Genesenenstatus oder die Notwendigkeit von Testnachweisen geben. Es wird empfohlen, sich an den Wettkampfstätten an die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu halten.

8 Eröffnungsfeier und Abschlussveranstaltung

Die Teilnehmenden erhalten über ihre Akkreditierungen Einlass zur Eröffnungsfeier sowie zur Abschlussveranstaltung.

Personen der Schieds- und Kampfgerichte sowie Personen der Wettkampforganisation müssen keinen gesonderten Eintrittsablauf absolvieren.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Am Veranstaltungsort herrscht für alle Beteiligten Alkoholverbot.

9 Unterkünfte

Die Teilnehmenden sind nach ihren Bundesländern und Sportarten in unterschiedlichen Unterkünften untergebracht, sodass eine Durchmischung unterschiedlicher Wettkampfklassen so gering wie möglich gehalten wird. Die jeweiligen Unterkünfte befinden sich in der Nähe der relevanten Sportstätten. Die Schüler*innen werden innerhalb der Unterkunft je nach Geschlecht untergebracht. Die Mannschaftsbetreuenden werden in derselben Unterkunft untergebracht, wie die zu betreuenden Schüler*innen. Sie werden gleichgeschlechtlich in Doppelzimmern untergebracht. Alle untergebrachten Personen haben sich an die Hygienevorgaben der jeweiligen Unterkunft zu halten.

Kapitel D - Kontaktliste & Anhänge

1. Kontaktliste

OK-LEITUNG

OK-Chef

Bürgermeister Marktgemeinde Nesselwang
Pirmin Joas 0 83 61 / 91 220
rathaus-vorzimmer@nesselwang.bayern.de

Stellv. OK-Chef

Deutsche Schulsportstiftung, Finanzen
Michael Schreiner 0711 / 279 26 23
michael.schreiner@km.kv.bwl.de

Stellv. OK-Chef

Deutsche Schulsportstiftung
Petra Eckoldt 0361 / 57 3411 223
Petra.Eckoldt@tmbwk.thueringen.de

Stellv. OK-Chefin

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Eva-Maria Rothkopf 089 / 218 621 27
eva-maria.rothkopf@stmuk.bayern.de

Mitglieder OK

Ansprechpartnerin Deutsche Schulsportstiftung (Geschäftsführerin)

Geschäftsführerin Deutsche Schulsportstiftung
Friederike Sowislo 030 / 370 273 41
friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de

Ansprechpartner Deutsche Schulsportstiftung (Veranstaltungsmanager)

Maximilian Henneberg 030 / 364 346 85
maximilian.henneberg@deutscheschulsportstiftung.de

Ansprechpartner Skiklub Nesselwang

Martin Haslach
info@skiklub-nesselwang.de

Ansprechpartner Marktgemeinde Nesselwang (Tourist-Information)

Marco Hauffe 0 83 61 / 92 30 40
hauffe@nesselwang.de

Ansprechpartner Marktgemeinde Nesselwang

Samuel Schubert 0 83 61 / 91 22 10
rathaus-hauptamt@nesselwang.bayern.de

Ansprechpartner Bayerisches Landesamt für Schule

Martin Zangerl 0 98 31 / 68 63 00

Martin.Zangerl@las.bayern.de

Ansprechpartner Bayerisches Landesamt für Schule

Thomas Glatzeder 0 98 31 / 68 63 30

Thomas.Glatzeder@las.bayern.de

Ansprechpartner Bayerisches Landesamt für Schule

Arne Schmidt 0 98 31 / 51 66 541

Arne.Schmidt@las.bayern.de

Ansprechpartner*in Deutscher Skiverband

Sophie Mayr 089 / 85790 334

sophie.mayr@deutscherskiverband.de

Ansprechpartner Ski Alpin

Thomas Braun 0151 / 150 53 038

thomas.braun@deutscherskiverband.de

Ansprechpartner Skilanglauf

Daniel Mayer 089-85790 209

daniel.mayer@deutscherskiverband.de

Ansprechpartner Skispringen

Christoph Klumpp 0151 / 150 530 96

christoph.klumpp@deutscherskiverband.de

Ansprechpartner Paralympische Wettbewerbe Skilanglauf

Michael Huhn 0176 / 811 18 729

nachwuchs@nordski.de

Ansprechpartnerin Specialolympische Wettbewerbe Skilanglauf

Louisa Weinz 0157 / 3515 5888

louisa.weinz@specialolympics.de

Ansprechpartner BETTER DAY

Gunnar Bradatsch 0176 / 811 18 729

g.bradatsch@betterday.tv

Geschäftsstelle DSSS

Projektleiter „Schulsport-Arena“

Simon Biemüller 030 / 370 273 51

simon.biemueller@deutscheschulsportstiftung.de

Referentin Marketing

Mandy Kunitz 030 / 364 346 34

mandy.kunitz@deutscheschulsportstiftung.de

Assistenz der Geschäftsführung
Carolin Piontek 030 / 364 348 23
carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de


Assistenz der Geschäftsführung
Ulrike Templin 030 / 370 273 40
ulrike.templin@deutscheschulsportstiftung.de

Praktikantin
Lisa Morez
lisa.morez@deutscheschulsportstiftung.de

2. Anhänge

- Zeitplan der Veranstaltung
- Lagepläne

Geschäftsstelle Deutsche Schulsportstiftung
Januar 2025, Berlin



Aktuelle
Informationen zu den
Bundesfinalveranstaltungen
von Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics
sind unter
www.jugendtrainiert.com
zu finden.